

mannen und 1441 verlieh der eben genannte Prälat demselben Heinz die von den v. Winstein herrührenden Lehengüter seines sel. Vaters Wilhelm zu Rod (oder Rott) bei Weissenburg und in Eberbach bei Sels; eigentlich hätte der älteste Sohn Jacob diese Lehen empfangen und tragen sollen, allein wie es ausdrücklich heißt, seines Unvermögens wegen gestatte er deren Uebertragung auf seinen genannten Bruder. Deren Better Wilhelm v. Falkenstein ward zwei Jahre hernach durch den Grafen Friederich v. Zweibrücken-Bitsch mit dem Linkenbecher Wooge bei dem Schlosse Waldeck beliehen, nachdem er vorher auf ein anderes, jährlich 12 Pfund Heller eintragendes und mit 120 Pfund Hellern ablösiges, Lehen auf dem Zolle und Geleite zu Rymmelingen Verzicht geleistet hatte. Den ersten vollständigen Burg-Friedensbrief über Falkenstein fanden wir vom Jahr 1445, als Graf Jacob v. Mors-Saarwerden und Herr zu Lore, Hanns v. Burn, Wilhelm v. Falkenstein und die Gebrüder Jacob und Heinz v. Falkenstein, als Gemeiner, Ganerben oder gemeinschaftliche Besitzer, den Frieden daselbst und in dem Zirkel (oder Bezirk, der aber nicht näher bezeichnet ist) auf's feierlichste eidlich beschworen, dessen Inhalt wir jedoch, da solche Briefe beinahe sämtlich gleichlautend sind und auch um Weitläufigkeiten zu vermeiden hier nicht näher angeben wollen, weil wir nun bald interessantere Auftritte in unserer Beste erleben und darüber ebenfalls, so kurz wie möglich, berichten müssen.

Im Jahr 1448 nahm Herr Ludwig V. v. Lichtenberg einen reisigen Knecht aus Falkenstein, auf dessen Lebenszeit, in seine Dienste, welchen unbedeutenden Vorgang wir nicht erwähnen würden, wenn uns derselbe nicht Aufschluß über das traurige Verhältniß solcher Knechte zu ihren Gebietern gäbe, denn in den Aufnahmebedingungen heißt es ausdrücklich und wörtlich: „also daß er vns, mit sinem Harnsch und siner gewere „gewertig und gehorsam sin und dinen solle, wan und zu wel-